



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Zentralschweiz



Zentralschweizerische Fürsorge für Gehörlose ZFG

Geschäftsbericht

2017

Trägerverein

Integration Schwerhörige und Gehörlose, Luzern

Inhalt

Bericht der Präsidentin	2
Bericht Stellenleitung	4
Bericht Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz	7
Bericht Geschäftsbereich ZFG	12
Rechnung 2017	
Erfolgsrechnung	14
Bericht zur Jahresrechnung	15
Vorstand/Team Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz	16

Impressum

Herausgeber

Trägerverein Integration Schwerhörige
und Gehörlose, Luzern (TISG)

Beratung für Schwerhörige und
Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG)
Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern
Telefon: 041 228 63 39
Fax: 041 228 63 49

Fotos

Die Fotos stammen aus Vorträgen, sowie
diversen Veranstaltungen

Redaktion

Rahel Niederberger, Beratung für Schwer-
hörige und Gehörlose Zentralschweiz

Satz und Druck

Gegendruck GmbH, Luzern

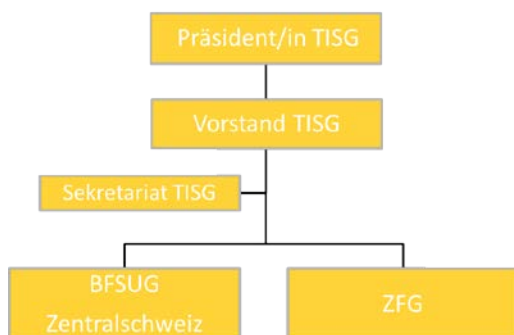
Jahresbericht 2017

Bericht der Präsidentin

Im Jahr 2017 war für den Verein Konsolidierung und Fusion angesagt. Die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose soll in ruhige Gewässer kommen, der Verein Mitglieder und Boden gewinnen.

Die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose (BFSUG) hat die Vernetzung mit den deutschschweizerischen Beratungsstellen genutzt, den gemeinsamen Auftritt bekannter zu machen und gemeinsame Identität und Ziele anzupeilen: Das Beratungsangebot für Schwerhörige und Gehörlose ist in dieser Professionalität in der Zentralschweiz einmalig und muss dringend für die Betroffenen erhalten bleiben. Die Vorstände der Träger der deutschschweizerischen Beratungsstellen haben sich zweimal zu gemeinsamen Themen getroffen. Es geht darum, dass die Träger der Beratungsstellen in die gleiche Zielrichtung verfolgen und sich gegenseitig stärken.

An der Mitgliederversammlung vom 12. Juni 2017 wurde die Fusion mit dem Zentralschweizerischen Fürsorgeverein für Gehörlose (ZFG) besiegelt. Für beide, den TISG und den ZFG, macht es Sinn, den Weg gemeinsam zu gehen: Der ZFG bezweckt z. B. die finanzielle Unterstützung von Gehörlosen in Notlagen und in der Freizeitgestaltung, zur sozialen und beruflichen Integration wie zum Erhalt deren Gesundheit. Der TISG bezweckt die Sozialberatung von Schwerhörigen und Gehörlosen in Fragen der Arbeit, des Arbeitsplatzes, der Partnerschaft, der Finanzen usw. Die Menschen, die Anträge an den ZFG stellen, nutzen oft die Dienstleistungen der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose. Der Stellenleiter ist mit beratender Stimme in den Sitzungen dabei. Ein Zusammengehen macht für beide Vereine Sinn. Durch die Fusion ist der ZFG (heute Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose) zu einem weiteren Geschäftsbereich des TISG geworden.



Sowohl der Vorstand als auch die GV des ZFG und zusätzlich der Vorstand des TISG haben der Fusion zugestimmt. Am 12. Juni 2017 hat auch die MV des TISG der Fusion zugestimmt.

Die verantwortliche Person des ZFG ist zugleich Mitglied des Vorstandes TISG, wodurch die Zusammenarbeit gesichert ist. Der TISG hat in seinen Statuten den ZFG integriert und die GV hat diese angenommen.

Ein wichtiges Ziel im 2017 war, die Mitgliederwerbung weiter zu intensivieren und speziell bei den Hörbehinderten direkt Werbung für eine Mitgliedschaft im TISG zu machen. Die Mitgliederzahl konnte um das Doppelte gesteigert werden und lag Ende Jahr bei 83 Personen.

Treffen ehemaliger und aktueller Vorstandsmitglieder des ZFG



Von Herzen bedanke ich mich beim Stellenleiter an der Hirschmattstrasse für die Mithilfe beim Konsolidieren, für die Zusammenarbeit und Offenheit.

Ich danke den Vorstandsmitgliedern herzlich für das Mittragen und für das grosse Engagement. Ebenso danke ich der Sozialpädagogin Nadia Tschudin für ihre umsichtige Beratung und Begleitung der Ratsuchenden sowie der Sachbearbeiterin Rahel Niederberger für ihren Einsatz!

Danken möchte ich allen, die unsere Arbeit im TISG unterstützen und schätzen, die die Beratungsarbeit für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen als dringendes Anliegen anerkennen, uns unterstützen, damit Menschen mit Hörbehinderungen in Beruf und Gesellschaft Fuss fassen und ein selbstbestimmtes Leben führen können.

**Dr. Marie-Theres Habermacher
Präsidentin TISG**



Jahresbericht 2017

Bericht Stellenleitung

2017 ist das erste Jahr unter dem revidierten Trägerverein TISG, erstmals nach 49 Jahren mit nur einer Beratungsstelle, nämlich der «Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz» (BFSUG ZS). Der neue Auftritt (Logo, Farbe, Webseite) mit dem neuen Namen hat sich langsam bei den Gehörlosen und Schwerhörigen der Zentralschweiz etabliert.

Zudem wurden sie sich bewusst, dass die Hörbehindertenschule in Hohenrain definitiv Geschichte ist. Die Veränderungen hatten vor allem auf der organisatorischen und strategischen Ebene einen Einfluss auf die Arbeit der Beratungsstelle. Die Kernarbeit «Sozialberatung von Hörbehinderten» blieb unverändert. Die internen Abläufe und die Vernetzung mit dem HPZ Hohenrain wurden weiter präzisiert. Die Buchhaltung wurde erstmals vollständig durch das Sekretariat der Beratungsstelle geführt.

Die Webseite www.bfsug.ch wurde weiter bearbeitet. So haben wir sie u. a. mit einem Veranstaltungskalender und einem News-Bereich erweitert und die Bilder wurden durch Portraits unserer Mitarbeitenden und Klienten ersetzt. Dieses zeitlich und finanziell aufwendige Projekt war und ist ein Gemeinschaftswerk der BFSUG Bern/Aargau/Solothurn, Zürich/Schaffhausen und Zentralschweiz. Um die Effizienz, die aus dem gemeinsamen Auftritt BFSUG resultiert, zu steigern, trafen sich die Stellenleitenden dieser BFSUG mit einer externen Organisationsberaterin, um die verschiedenen Arbeitsgruppen, Projekte und Aussenkontakte genauer unter die Lupe zu nehmen und sie zu definieren. Dazu bearbeiteten die Stellenleitenden gemeinsam weitere Themen wie: Erstellung/Überarbeitung von Merkblättern, stellenübergreifende Weiterbildungen.

Vernetzen um zu unterstützen

Ziel und Zweck der Beratungsstelle ist, Schwerhörige und Gehörlose der Zentralschweiz und ihre Angehörigen, Arbeitgeber, IV- und RAV-Berater und anderen Involvierte zu unterstützen, damit die Betroffenen beruflich und sozial in die Gesellschaft integriert werden und bleiben.

Die grosse Herausforderung bleibt, die Dienstleistungen der BFSUG der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Hier zeigen die ersten Erfahrungen, dass durch den neuen Auftritt die BFSUG bei Menschen, die erst im Erwachsenenalter ertauben oder schwerhörig werden, schneller und klarer wahrgenommen werden. Nach wie vor ist es so, dass diese zu wenig durch andere Fachpersonen, z. B. Akustiker, HNO-Ärzte oder Institutionen (z. B. Spitäler, IV-Mitarbeitende) auf unsere Fachstelle hingewiesen werden. Dies unter anderem auch, weil diese Fachpersonen unsere Dienstleistungen zu wenig kennen. Da wir kaum Zeit und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache haben, wird dies wohl noch länger ein Dilemma bleiben.

Nichts desto trotz haben wir verschiedene Anstrengungen dafür unternommen uns bekannt zu machen. So konnten wir z. B. im Laufe des Jahres an den fünf Regional-

Der BFSUG ZS stellt sich zusammen mit anderen Gehörlosenfachstellen an der Deafmesse in Basel vor.



konferenzen der Gemeindesozialvorstehenden des Kantons Luzern über unsere Dienstleistungen, welche der Entlastung ihrer gemeindeinternen Sozialdienste dienen, informieren. An einer Sitzung mit den Mitarbeitenden der HNO-Klinik am Kantonsspital Luzern konnten Schnittstellen und Zuständigkeiten geklärt werden. So erhalten nun die Patienten der HNO-Klinik durch die Klinik einen Stellenprospekt der BFSUG. Auch dank der Vernetzung mit anderen Behindertenorganisationen steigt unser Bekanntheitsgrad. So können wir die Bedürfnisse der Hörbehinderten in der Behindertenkommission Beko einbringen, dieses Jahr vor allem in der Mitgestaltung des Behindertenleitbildes des Kantons Luzern.

Als Vertreter der Beratungsstellen der Deutschschweiz liess ich mich in den Vorstand unserer Dachorganisation Sonos wählen. Mit 800 Klientendossiers vertreten wir einen grossen, wichtigen Teil der Gehörlosengemeinschaft. Der Austausch im Vorstand ist wertvoll, so kann ich einerseits über die Arbeit und Anliegen der Beratungsstellen informieren und erhalte Einblick in die Situation anderer Institutionen im Gehörlosenwesen. Gemeinsam soll auf verschiedenen Ebenen erreicht werden, dass die Lebensqualität der Gehörlosen und Schwerhörigen in der Schweiz verbessert wird.

Regional- und Dienstleistungspartnerschaft mit dem SGB-FSS

Ein teilweise neues und erweitertes Aufgabengebiet tat sich auf: Der Schweizer Gehörlosenbund SGB-FSS restrukturierte sich und suchte eine Organisation, welche sich als Verbindungsstelle zwischen der Basis des Gehörlosenwesens und dem SGB-FSS zur Verfügung stellt und Kurse und Treffpunkte in den Regionen organisiert. Da die BFSUG ZS diese Aufgaben bereits früher ausführte, bewarb sie sich offiziell als Regional- und Dienstleistungspartner beim SGB-FSS. Wir erhielten die Zusage. Im Laufe des Jahres wurde alles aufgegleist, sodass ab 1. Januar 2018 eine hörbehinderte Person, Frau Sibylle Zraggen, angestellt wird, welche diese Aufgaben ausführt.

Vertrag erfüllt

Der Leistungsvertrag mit dem BSV konnte, wie bereits 2016, in allen Bereichen erfüllt werden. Die Zahlen blieben ziemlich konstant.

Personelles

Ab Januar weilte Nadia Tschudin für 3 Monate im Mutterschaftsurlaub. Rahel Niederberger (Sachbearbeitung) reduzierte ihr Pensum per 1. August 2017 auf 30 %, da die Beratungsstelle PLUS für Menschen mit kognitiver Einschränkung aufgelöst wurde.

Dank

Dem BSV danken wir, dass sie unsere Dienstleistungen schätzen und im Rahmen eines Unterleistungsvertrages mitfinanzieren. Herzlichen Dank auch an das HPZ Hohenrain, welches uns ebenfalls unterstützt. Wir bedanken uns auch beim Schweizerischen Hörbehindertenverband Sonos für den Beitrag aus einem Mailing an unsere Sozialberatung. Ein Dank geht auch an die Kantone Schwyz und Uri für ihre Beiträge sowie an die Mitglieder und Spender für ihre Zuwendungen.

Wir danken auch pro auditio Luzern, dass sie gezielte Leistungen für unsere Klienten/-innen im Rahmen der Sozialberatung mitfinanziert, wie z. B. psychologische Begleitung und diverse Hilfsmittel für Schwerhörige und Gehörlose.

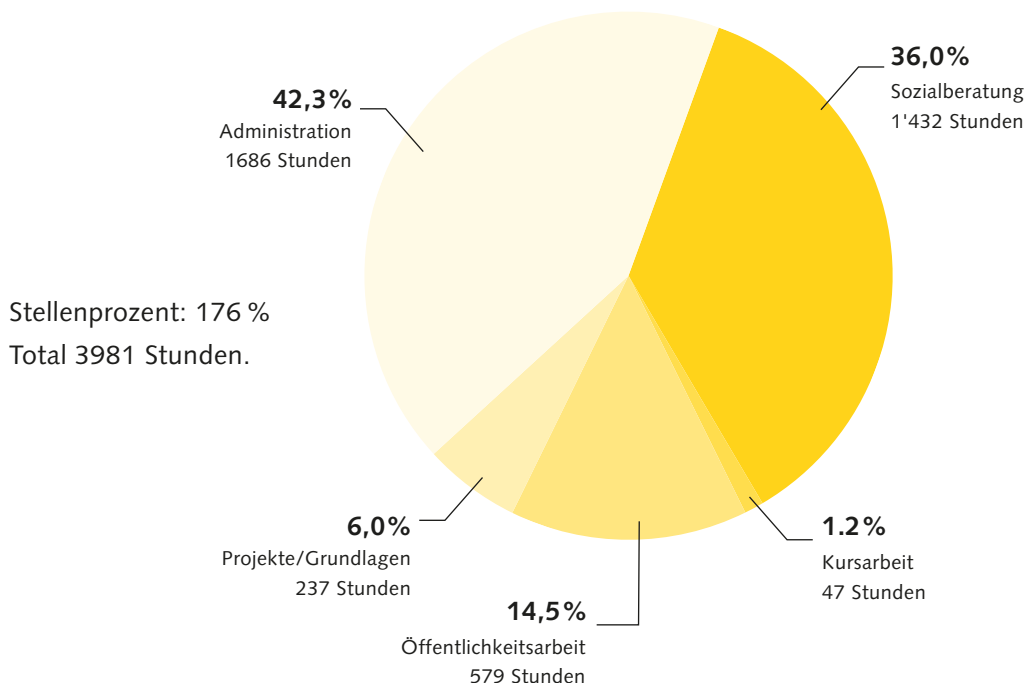
Herzlichen Dank allen Menschen, die der Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose (ZFG) gespendet haben. Sie und weitere Stiftungen, haben dadurch ermöglicht, dass wir Auslagen von Ratsuchenden, wie z. B. Mitfinanzierung Deutschkurs für gehörlose Flüchtlinge, bezahlen konnten.

Piconi Carlo
Stellenleiter BFSUG



Bericht BFSUG ZS

Statistik und Zahlen BFSUG ZS



Sozialberatung

Die Sozialberatung brachte auch im 2017 die verschiedenen Facetten der Leben von Schwerhörigen und Gehörlosen zum Vorschein. Hier ein paar Beispiele:

In einem Erstgespräch besprachen wir mit einer schwerhörigen Lehrperson, wie sie ihren Arbeitsplatz hörbehindertengerecht einrichten und was sie über ihre Hörbehinderung den Schülern und dem Lehrerkollegium erzählen kann. Mit einer Beiständin und einer gehörlosen Mutter berieten wir, wie die Familienbegleitung weiter laufen soll. Bei einem Arbeitgeber informierten wir das Team, wie sie mit ihrer neuen gehörlosen Arbeitskollegin kommunizieren können. Einen gehörlosen Mann begleiteten wir zur Bank, um ein Konto und später das E-Banking einzurichten und zu erklären. Die Verwandten eines gehörlosen Kindes unterrichteten wir daheim in Gebärdensprache. Eine schwerhörige Frau unterstützten wir im Gespräch beim RAV, damit sie ihre Anliegen anbringen kann und die Abläufe versteht. Eine gehörlose junge Frau treffen wir regelmässig, damit sie möglichst selbständig wohnen kann.

Wir hatten im Jahr 2017 rund 530 persönliche Kontakte, im Büro oder ausserhalb, mit betroffenen Einzelpersonen, Gruppen, direkten Bezugspersonen (Verwandte, Arbeitgeber) und verschiedensten Fachpersonen und Behörden. Die spezielle Kommunikationssituation erforderte, trotz E-Mail und Videotelefonie, dass wir immer wieder das direkte Gespräch mit den Betroffenen und ihrem Umfeld suchten.

Dank den Mutterschaftsvertretungen durch Sozialpädagoginnen vom HPZ Hohenrain, konnten unsere Familienbegleitungen fast normal weitergeführt werden. Da-

durch blieben die Sozialberatungsstunden auf gleich hohem Niveau wie 2016. Im 2017 führten wir für 114 Personen ein Dossier, wovon 22 Personen 2017 erstmals mit unserer Stelle Kontakt hatten. Auffallend im Langzeitvergleich war, dass die Fallzahlen leicht stiegen, die Sozialberatungsstunden aber in etwa gleich blieben. Das ist auf die veränderte Zielgruppe zu schliessen. Immer mehr Schwerhörige, Spätertaubte, aber auch Gehörlose holten gezielte, punktuelle Unterstützung zu einem Thema, während es immer weniger Langzeitberatungen zu mehreren Lebensthemen gab. Die vorhandenen Langzeitberatungen wurden aber komplexer und somit aufwändiger. Einen Einfluss hatte ebenfalls, dass u. a. Arbeitgeber und Versicherungen schneller einen Fall abschliessen und wir deshalb unsere Beratungen ebenfalls abschliessen mussten. Zum Beispiel führten wir im Auftrag von IV-Stellen zwei aufwändige Jobcoachings. Die Settings und schwierigen Bedingungen erforderten einen erfolglosen Abschluss.

Nebst vielen schwierigen Situationen gab es auch viel Positives. So konnten wir z. B. drei spätertaubte Berufstätige vermitteln, damit sie einerseits gemeinsam einen Gebärdensprachkurs besuchen konnten, und dadurch ein persönliches Gefäss gefunden haben, um über ihre schwierige private Situation auszutauschen.

Mit einem gehörlosen Mann, dem die ganze familiäre und berufliche Situation über den Kopf gewachsen ist, konnten wir eine Auslegeordnung machen und gemäss einer Prioritätenliste die vorhandenen Probleme angehen und teilweise lösen. Er sieht wieder Perspektiven.

Eine gehörlose, alleinerziehende Mutter ist mit ihren Kindern überfordert. Unsere Familienbegleiterin bringt Ruhe ins System und entlastet durch die gemeinsame Zusammenarbeit die Behörden.

Trotz allen sozialen Medien ist der direkte Kontakt für gehörlose und schwerhörige Menschen besonders wichtig. So trafen sich alle 3 Wochen durchschnittlich 13, überwiegend im Seniorenalter befindliche, Betroffene am Stammtisch des Restaurants Waldstätterhof in Luzern für einen gemütlichen Schwatz. Die Beratungsstelle nutzte diese Treffen, um Informationen weiterzugeben, Fragen zu beantworten und Anliegen aufzunehmen.

Erwachsenenbildung und Animation

Organisierten wir früher vor allem Infoabende für gehörlose und hochgradig schwerhörige Erwachsene mit dem Ziel, Wissen zu vermitteln oder organisierten Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung für gehörlose Senioren, so versuchten wir im 2017 auch für integriert geschulte Jugendliche interessante Angebote zu schaffen. Das Hauptziel war, sich vernetzen und austauschen zu können. So fand wieder ein geselliger Anlass für integriert geschulte Jugendliche statt, bei dem sie sich mit Sport, Spiel

und bei Gesprächen kennen lernen konnten, um festzustellen, dass es noch andere schwerhörige und gehörlose Jugendliche gibt, die sich mit ihrer Hörbehinderung im Alltag zurechtfinden müssen.

An einem Treffen des JugendTalkTreff tauschten sich die gehörlosen jungen Menschen zu persönlichen Fragen aus: Wie geht es mir bei der Arbeit? Wie gestalte ich meine Freizeit? Wie erhole ich mich? Zusammen mit einer schwerhörigen Psychologin wurden die Fragen diskutiert und Strategien ausgetauscht, wie mit der Gehörlosigkeit im Berufsalltag umgegangen werden kann. Daneben fanden noch andere Veranstaltungen für Jugendliche statt, die nicht von der Beratungsstelle organisiert, aber von ihr administrativ oder finanziell unterstützt wurden.

Informationsveranstaltung «Vorbereitung auf die Pensionierung»



Wir organisierten eine Vortragsserie zum Thema «Vorbereitung auf die Pensionierung». Zwei erfahrene Fachpersonen zeigten den vielen Interessierten auf, wie sie sich finanziell und persönlich auf den dritten Lebensabschnitt vorbereiten können.

An einem Tageskurs wurden hörbehinderte Eltern instruiert, wie sie sich in Notfällen bei ihren Kleinkindern verhalten sollen. Der Kurs fand grossen Anklang, sodass er nun auch in anderen Regionen angeboten wird.

Öffentlichkeitsarbeit

In verschiedenen Institutionen und bei diversen Veranstaltungen konnten wir über die Hörbehinderung und deren Auswirkung im Alltag informieren. So wissen nun wieder alle angehenden Fachpersonen Gesundheit (FaGe's) Bescheid, wie sie mit hörbehinderten Patienten/-innen umgehen können und die freiwilligen Helfer und Helferinnen der reformierten Kirche Kriens können ihre schwerhörigen Senioren bedarfsgerechter unterstützen.

Bei einem Infoabend von pro audito Willisau referierten wir zum Thema «Mit Hörbehinderung am Arbeitsplatz – Herausforderungen und Lösungsansätze».

Da es noch immer zu viele Stolpersteine für Schwerhörige und Gehörlose im Alltag gibt, ist es uns ein Anliegen die Gesellschaft auf deren Bedürfnisse hinzuweisen. Wenn Sie, liebe Leserin, lieber Leser, einen Vortrag dazu an Ihrem Arbeitsplatz, in Ihrem Verein, in einem Gremium oder in Ihrer Institution wünschen, dann melden Sie sich bitte bei uns!

An der ZIGG lernen FaGe-Lernende die Kommunikation mit Schwerhörigen und Gehörlosen



An der Fachtagung der Elternvereinigung hörbehinderter Kinder SVEHK waren wir als BFSUG Deutschschweiz mit einem Infostand präsent und konnten viele interessante Gespräche mit den Eltern führen.

Unser Infoheft KONTAKT erschien aus verschiedenen Gründen (veränderte Informationskanäle und Medienlandschaft, wenig Kursausschreibungen, Aktualität der Informationen, fehlende Ressourcen und knappe Finanzen) nicht mehr. Wir entschieden uns, das Heft nach 25 Jahren ganz einzustellen. Vor allem die Senioren bedauern dies. Andererseits erlauben uns die neuen Infokanäle wie die Webseiten, SozialMedia usw. unsere Informationen und Ausschreibungen aktueller und umfassender einem breiteren Publikum bekannt zu machen.

Projekte/Grundlagenarbeit

Von verschiedenen Vereinen, Gruppen und Institutionen von und für Schwerhörige und Gehörlose wurde die BFSUG kontaktiert. Es ging um Finanzierungs- und Organisationsfragen von Anlässen, Auskünfte zu verschiedenen Themen oder Anfragen für die Unterstützung bei Projekten. Unser Ziel war immer, diese Gruppen soweit zu unterstützen, dass sie ihre Aufgaben selbständig bewältigen konnten.

Uns war es wichtig, dass die verschiedenen Vereine untereinander guten Kontakt haben und voneinander wissen, was aktuell läuft. Dazu organisierten wir zwei Sitzungen und luden jeweils die Präsidenten/-innen oder Leiter/-innen ein. Als neutrale Fachstelle ist es uns auch gelungen, bei Unklarheiten und Fragen zu vermitteln und zu informieren.

Beratung zur Persönlichkeitsentwicklung

Das Projekt «Beratung zur Persönlichkeitsentwicklung» wurde überregional angeboten. Gehörlose und Schwerhörige sollten die Möglichkeit haben, – ausserhalb des Versicherungsrahmes IV und RAV und unabhängig der Sozialarbeitenden der BFSUG und den Sozialdiensten – sich mit ihrer persönlichen und beruflichen Situation auseinander zu setzen. Sie sollten mit einer neutralen, auf Hörbehinderung sensibilisierten Fachperson ihr Berufs- und Persönlichkeitsprofil ehrlich reflektieren und mögliche Entwicklungsmöglichkeiten herausfinden. Im Berichtsjahr haben ca. 10 Personen davon Gebrauch gemacht. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Die Ratsuchenden schätzten, dass sie unter guten Kommunikationsbedingungen dieses anspruchsvolle Thema besprechen konnten. Da die Fachperson Ende 2017 in Pension ging, ist es noch unklar, in welcher Form das Projekt 2018 weitergeführt wird. Klar ist, dass der Bedarf ausgewiesen ist.

unerHört erleben

Der Vorstand des Trägervereins entschied im Rahmen des 50-Jahr-Jubiläums der Beratungsstelle im Jahr 2018 nicht gross intern zurückzublicken, sondern mit einem Anlass an die Öffentlichkeit zu gelangen und sie für die Belange der Schwerhörigen und Gehörlosen zu sensibilisieren. So ist die Idee für die Sensibilisierungskampagne «unerHört erleben» geboren worden. Ein selbstbetroffenes Vorstandsmitglied, welches gleichzeitig Fachperson im Bereich Kommunikation ist, hat mit einem kleinen Projektteam ein Konzept erarbeitet. Viel verraten wird an dieser Stelle noch nicht, nur: Mit einer interaktiven Ausstellung im Mai 2019 sollen Besucher/-innen die Hörbehinderung selber erfahren können und wertvolle Erkenntnisse daraus erhalten.

Mit diesem kleinen Ausblick in die Zukunft bedanke ich mich herzlich beim Vorstand, der mit diesem Projekt zeigt, dass ihm die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Problematik der Hörbehinderung ein wichtiges Anliegen ist, wie auch die bedarfsgerechten Dienstleistungen der Beratungsstelle. Das grosse Engagement der Präsidentin des TISG, Frau Marie-Theres Habermacher und des Vorstandes im Hintergrund ermöglichen einen reibungslosen Ablauf in der Führung der BFSUG Zentralschweiz. Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen, Nadia Tschudin und Rahel Niederberger, für die tatkräftige Umsetzung unseres Leitbildes und Vereinszwecks.

Carlo Picenoni-Hess

Bericht Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose (ZFG)

Sozialpädagogische Familienbegleitung Hörbehinderte Eltern und ihre Familien stärken

Von der Sozialpädagogischen Familienbegleitung – durch den Fonds des Geschäftsbereichs ZFG mitfinanziert – profitieren alle Involvierten! Erfahren Sie mehr darüber in diesem Bericht.

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS) leistet im Auftrag von Gemeinden und Behörden sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF). Warum ist diese Aufgabe wichtig?

Eine Familie, deren Eltern bzw. Kinder von Hörbehinderung betroffen sind, hat – neben den üblichen Problemen – noch zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen. Da ist zum Beispiel die familieninterne Kommunikation: Wie soll man miteinander reden, damit alle Familienmitglieder am Gespräch teilnehmen können, bzw. alle von allen alles verstehen können? Oder: Wie gehen hörbehinderte Eltern mit der Erfahrung um, dass ihre hörenden Kinder schneller als sie selber zu Informationen kommen und damit zu mehr «Macht»? (Beispiele für solche einschlägigen Alltagssituationen: Im Gang ist etwas zu Boden gefallen, oder: der Backofen piepst, weil das Programm fertig ist.) Auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist erschwert. Da der schnelle, spontane Austausch nicht möglich ist, fehlen den Eltern auf Grund ihrer Hörbehinderung wichtige Informationen, die für das Wohl ihres Kindes nötig wären.

Ziel der SpF ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken. Allerdings ist den Behörden nicht immer verständlich, dass ein solcher Prozess in einer Familie mit gehörlosen oder schwerhörigen Eltern länger und intensiver ist als in anderen Familien. Gehörlose und Schwerhörige haben oft eine verminderte Sprachkompetenz und infolge des Hörausfalls eine andere emotionale, soziale, kognitive und sprachliche Entwicklung als Hörende. Dies beeinträchtigt ihr Selbstwertgefühl und ihre Fähigkeit, den Alltag zu bewältigen. Solche Probleme werden von der Familienbegleiterin der BFSUG, die selbst hörbehindert ist, aufgegriffen und bearbeitet- und das braucht Zeit.

Auch im Falle der Familie Bircher wollte die Gemeinde die SpF nach einiger Zeit massiv einschränken. Sie war nicht mehr bereit, die Vollkosten zu übernehmen mit der Begründung, in der Familie seien keine gravierenden Vorfälle mehr passiert. Daher ersuchte der Sozialdienst der Gemeinde den ZFG um einen Beitrag an die Kosten der SpF. Dank dieser finanziellen Unterstützung kann die Familienbegleiterin ihre Arbeit fortsetzen. Sie widmet sich u.a. der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Sie erklärt den Eltern die Abläufe im Schulalltag, bespricht mit ihnen Elternbriefe, begleitet sie an Elternabende und bei Gesprächen mit der Lehrerschaft. Die Schule schätzt

diese Unterstützung sehr, da sie so die Gewähr hat, dass die Eltern ihre Informationen richtig verstehen und bei deren Umsetzung begleitet werden. Im Gespräch mit den Kindern werden Fragen ihrer speziellen Lebenssituation besprochen, und solche werden auch in der Schule bearbeitet, sodass die Kinder erfahren dürfen, dass die Hörbehinderung der Eltern ernst genommen wird und sie sich dessen nicht schämen müssen.



Der ZFG unterstützt die Finanzierung der SpF durch die BFSUG



Von der Sozialpädagogischen Familienbegleitung profitieren alle Involvierten! Die Eltern gewinnen an Selbstwert; die Kinder können sich besser entwickeln, die Schule wird entlastet und in der Gemeinde wächst eine Familie, die zunehmend ihren Alltag selber bewältigen kann.

Evamaria Delb, Carlo Picononi

Rechnung 2017

Erfolgsrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2017

Konti	Budget 2017	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Betriebsertrag			
Beiträge	190'590.00	190'187.50	277'890.00
Übrige Erträge	6'100.00	30'852.10	51'429.05
Total Betriebsertrag	196'690.00	221'039.60	329'319.05
Betriebsaufwand			
Personalaufwand	-213'200.00	-188'614.63	-307'766.10
Übriger betrieblicher Aufwand	-29'420.00	-53'005.62	-48'287.90
Total Betriebsaufwand	-242'620.00	-241'620.25	-356'054.00
Betriebliches Ergebnis I	-45'930.00	-20'580.65	-26'734.95
Ertrag Öffentlichkeitsarbeit	5'000.00	3'773.80	6'536.30
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	-1'500.00	-2'281.90	-22'585.80
Ergebnis Öffentlichkeitsarbeit	3'500.00	1'491.90	-16'049.50
Ertrag Kurse	200.00	1'618.10	192.00
Aufwand Kurse	-2'000.00	-1'379.40	-1'149.00
Ergebnis Kurse	-1'800.00	238.70	-957.00
Betriebliches Ergebnis II	-44'230.00	-18'850.05	-43'741.45
Finanzertrag	50.00	-	3.50
Finanzaufwand	-100.00	-868.05	-3'154.90
Finanzerfolg	-50.00	-868.05	-3'151.40
Jahresverlust vor Defizitbeitrag	-44'280.00	-19'718.10	-46'892.85
Defizitbeitrag HPZ Hohenrain	44'280.00	19'718.10	46'892.85
Jahresverlust nach Defizitbeitrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis zweckgebundene Fonds			
Eingang Fonds ZFG		88'997.85	0
Zuweisungen		25'745.65	14'986.30
Verwendungen		-7'258.25	-405.00
Zweckgebundene Fonds		107'485.25	14'581.30
Fondsergebnis		107'485.25	14'581.30

Bericht zur Jahresrechnung

Die Rechnungslegung erfolgte 2017 erstmals nach Swiss GAAP FER (Kern-FER). Auf Grund der personellen Reduktion im Sekretariat im 2017 und der Schliessung der Beratungsstelle PLUS im 2016 verkleinerten sich der Gesamtaufwand und insbesondere der Personalaufwand markant. Das Defizit beträgt Fr. 19'718.10 und ist somit Fr. 24'561.90 besser als budgetiert. Das Defizit wird vom Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain (HPZH) getragen, welches in der Leistungsvereinbarung den Auftrag hat, die Beratungsstelle zu unterstützen.

Betriebsertrag

Im Jahr 2017 erhielten wir vom BSV wie bisher den Grundbeitrag sowie einen Beitrag aus dem Fonds für erweiterte Leistungen. Von Sonos, unserem Dachverband, erhielten wir einen namhaften Beitrag aus einem Mailing. Ebenfalls wurden von den Kantonen Uri und Schwyz Beiträge gutgesprochen. An den Kanton Zug wurde dieses Jahr kein Antrag gestellt. Durch sozialpädagogische Familienbegleitungen (SpF) und Leistungen aus der sozialen Arbeit erzielten wir zusätzliche Einnahmen.

Betriebsaufwand

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus den Löhnen und Leistungen (AHV, PK etc.) an den Stellenleiter, die Sozialpädagogin, die Sachbearbeiterin, den festangestellten Tutoren und an die Sozialbegleiterin. Hinzu kommen Honorarauszahlungen an nicht festangestellte Tutoren. Der übrige betriebliche Aufwand konnte reduziert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Einige für die Öffentlichkeit angebotene Kurse (Informationen für Berufsschülernde und Gebärdensprachkurse) waren gewinnbringend. Die Sensibilisierungs-Kampagne «unerHÖRT erleben» wurde 2017 lanciert. Diese erarbeitet aufgrund des 50-Jahre-Jubiläums eine Ausstellung für die Öffentlichkeit, um das Thema Hörbehinderung für Besucherinnen und Besucher erlebbar zu machen. Die Webseite wurde weiterentwickelt, was teilweise durch ein BFSUG-Fundraising wettgemacht wurde.

Kurse

2017 wurde ein Kurs zum Thema Pensionierung sowie ein Kinder-Nothelferkurs und ein Jugendtreff für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung organisiert. Die Kurse waren jeweils gut besucht, unsere Angebote werden genutzt.

Finanzerfolg

Das Darlehen des HPZ Hohenrain, welches mit 2 % verzinst wurde, konnte 2017 vollumfänglich zurückbezahlt werden.

Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose

Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose

Vorstand

Dr. Habermacher Marie-Theres, Richenthal (Präsidentin)
Leuenberger Erich, Nebikon
Syfrig Luzia, Hitzkirch
Wiedmer Martin, Ittigen
Steiner Markus, HSS, Sursee
Dori Céline, Luzern
Delb Evamaria, Luzern
Vogler Pia, HPZ Hohenrain
Piconi Carlo, Stellenleiter BFSUG ZS, Luzern (beratend)

Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz



Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern

Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose

Zentralschweiz

Telefon: 041 228 63 37
Fax: 041 228 63 49
Mobile: 079 129 77 69
Videophone: 032 510 47 38
E-Mail: zentralschweiz@bfsug.ch
WEB: www.bfsug.ch



Piconi Carlo
Sozialarbeiter HFS
Telefon: 041 228 63 39
E-Mail: carlo.piconi@bfsug.ch
Skype: carlopicononibslu

Tschudin-Gambon Nadia
Sozialpädagogin HF
E-Mail: nadia.tschudin@bfsug.ch

Zraggen Sibylle
Sachbearbeitung und Erwachsenenbildung
E-Mail: sibylle.zraggen@bfsug.ch

Niederberger Rahel
Sachbearbeitung
Telefon: 041 228 63 37
E-Mail: zentralschweiz@bfsug.ch



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Zentralschweiz

Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern

Telefon: 041 228 63 37
Fax: 041 228 63 49
Mobile: 079 129 77 69
Videophone: 032 510 47 38
E-Mail: zentralschweiz@bfsug.ch
WEB: www.bfsug.ch

Für Ihre Spende:

IBAN: CH75 0900 0000 6004 0522 5
PC: 60-40522-5